



# HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2023

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 20.02.2023**

**Entwicklung und Stand der Grundschulkinderbetreuung in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) vom Oktober 2021 sieht die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für alle Grundschulkinder ab 2026 vor. Wie und ob dieser Anspruch in Hessen bis dahin gewährleistet und wie er ausgestaltet werden soll, darüber herrscht bislang Unklarheit. Die ganztägige Schulkinderbetreuung in Hessen ist aus Sicht des Fragestellers ein Flickenteppich. Es gibt die unterschiedlichsten Modelle und Bezeichnungen, die Qualität reicht von Aufsicht über erweiterte schulische Betreuung bis zu ganztägiger Bildung in rhythmisierter Form. Wie das Kultusministerium in seiner Antwort auf den Berichtsantrag der SPD-Fraktion „Verantwortlichkeit bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ (Drucks. 20/8841) erklärt, richtet sich der Rechtsanspruch an die Träger der Jugendhilfe. Sowohl hinsichtlich der Bedarfsplanung als auch der Qualitätsanforderungen sieht sich das Kultusministerium nicht in der Verantwortung, obwohl Ganztagschulen ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und im Hessischen Schulgesetz (§ 15) verankert sind.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bundesrechtlich verankert. Grundschulkinder werden demnach beginnend mit ihrem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen haben. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an den öffentlichen Jugendhilfeträger. Ganztagsschulische Bildung und die Betreuung von Grundschulkindern bedarfsgerecht und systematisch zu gewährleisten, trägt zur Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und ist damit auch ein Ziel der Hessischen Landesregierung.

Ungeachtet des bundesrechtlich ausgestalteten Rechtsanspruchs gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger bekennt sich das Land auch in Zukunft nachhaltig zu seiner Verantwortung im Bereich der ganztagsschulischen Bildung und wird den Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen konsequent fortführen. Der Ausbau ganztägiger Angebote erfolgt von Landesseite sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung des schulischen Ganztags sind in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Grundschulen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) verankert. Der zur Richtlinie gehörende Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen gibt den Schulen, Schulgemeinden und Schulträgern profilgeleitete Informationen und Orientierung zur qualitativen Umsetzung des jeweiligen Ganztagsprofils der Schulen. In den acht Qualitätsbereichen Steuerung der Schule, Unterricht und Angebote, Schulkultur, Lern- und Aufgabekultur, Kooperation, Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Schulzeit und Rhythmisierung, Raum- und Ausstattungskonzept sowie Pausen- und Mittagskonzept sind die Schritte eines qualitativen Ausbaus ihrer ganztägigen Angebote verankert. Unterstützung und Beratung in ihrem Entwicklungsprozess bieten den Schulen und ihren Kooperationspartnern die Staatlichen Schulämter, die Schulträger und die Serviceagentur Ganztag Hessen.

Die quantitative Bedarfsseite – wie viele Plätze aktuell bereits bereitstehen und wie zukünftige Bedarfe von Elternseite aussehen können – wird aktuell gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erhoben und ausgewertet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Mit wie vielen Erstklässlern rechnet die Landesregierung zum Schuljahr 2026/27?

Zum Schuljahr 2026/2027 rechnet die Landesregierung mit 56.680 Erstklässlerinnen und Erstklässlern in öffentlichen Schulen.

Frage 2. Wie viele schulische und außerschulische Ganztagsplätze für Grundschulkindern für ganztägige Bildung und Betreuung von acht Stunden an fünf Tagen stehen aktuell zur Verfügung? Bitte nach Träger und Profil aufschlüsseln.

Im laufenden Schuljahr 2022/2023 stehen insgesamt 82.301 schulische Ganztagsplätze für Grundschulkindern für ganztägige Bildung und Betreuung von acht Stunden an fünf Tagen in den Angeboten des Landes zur Verfügung. Die Aufgliederung nach Trägern und nach Profilen kann Anlage 1 entnommen werden.

Die Angabe der Anzahl von genehmigten Betreuungsplätzen im Sinne eines verfügbaren Platzangebots für Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. reinen Horten ist seit Einführung der Rahmenbetriebslaubnisse am 1. Januar 2014 nicht mehr möglich. Die Rahmenbetriebslaubnisse regeln anstelle der Anzahl von tatsächlich verfügbaren Betreuungsplätzen nunmehr die höchstmögliche Aufnahmekapazität einer Kindertageseinrichtung. Auch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) greift auf die Angaben der Rahmenbetriebslaubnisse zurück.

Frage 3. Wie viele schulische und außerschulische Ganztagsplätze müssten noch geschaffen werden, um für erstens die Hälfte und zweitens zwei Drittel der prognostizierten Erstklässler eine dem Rechtsanspruch entsprechende ganztägige Bildung und Betreuung im Schuljahr 2026/2027 anzubieten?

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan bis zum Jahr 2024 verankerten Ressourcen für den weiteren Ausbau der landesseitigen ganztägigen Angebote und den damit möglichen Anstieg an Platzkapazitäten müssten bei einem Bedarf von zwei Drittel der Erstklässlerinnen und Erstklässler rechnerisch noch 2.267 Plätze hessenweit bis zum Schuljahr 2026/2027 geschaffen werden. Für einen Bedarf von der Hälfte der Schülerschaft müssten bei landesweiter Betrachtung rechnerisch keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Rechtsanspruch auf Förderung von Grundschulkindern nach § 24 Abs. 4 SGB VIII (neu), der ab 1. August 2026 gilt, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe adressiert. Gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ermitteln die Gemeinden – unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe – in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unabhängig davon sieht die Landesregierung auch in Zukunft ihre Verantwortung beim Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten und unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

Zudem stehen diese Bedarfe unter dem Vorbehalt, dass die Zahl der Hortplätze konstant bleibt. Allerdings liegt es in der Verantwortung der Kommunen, in welchem Umfang Horte weiterhin Bestandteil des Ganztagsangebots für Schulkinder vor Ort bleiben.

Frage 4. Wie viele Ganztagsplätze fehlen, um die Zielmenge der Landesregierung, für 80 % der Grundschulkindern (vgl. Antwort auf Frage 15 des Berichtsantrags, Drucks 20/8841) ab dem Schuljahr 2030/2031 für alle vier Jahrgänge der Grundschulen und Grundstufen einen Platz zur Verfügung zu stellen, zu erreichen?

Für eine valide Datenbasis, die auch die Platzkapazitäten in kommunalen Betreuungsangeboten oder Angeboten von freien Trägern berücksichtigt, werden gegenwärtig von den kommunalen Spitzenverbänden die gesamten Platzkapazitäten vor Ort erhoben und zusammengeführt. Die Ziele dieser Erhebung sind unter anderem eine möglichst vollständige Erfassung aller schulischen und außerschulischen Angebote – insbesondere auch die Erfassung der Angebote von kommunalen und freien Trägern – sowie die regionale Ausprägung der Angebote in den jeweiligen Schulträgerregionen. Das Kultusministerium, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Soziales und Integration sind hierzu mit den kommunalen Spitzenverbänden im Dialog. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen in Anspruch nehmen, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Schulträger, Jahren und Profilen aufschlüsseln.

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ganztägige Angebote an Grundschulen in Anspruch nehmen, kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 6. Wie hat sich die Zahl der Grundschul Kinder, die einen Hort besuchen, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten nach Jahren aufgeschlüsselt.

Die Daten zu den betreuten Kindern im Grundschulalter in Kindertageseinrichtungen in Hessen sind in der öffentlich zugänglichen amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik enthalten, auf die hiermit verwiesen wird.

Frage 7. Wie viele Lehrkräfte hat das Land in den letzten fünf Jahren für ganztägige Bildung und Betreuung an Grundschulen jeweils zugewiesen? Bitte nach Schulträger, Jahren und Profilen getrennt aufschlüsseln.

Die Landesregierung hat in den letzten fünf Jahren die Zahl der Lehrerstellen für ganztägige Angebote in Grundschulen und verbundenen Grundschulen von 1.214 auf 1.776 erhöht. Die Angaben nach Schulträgern, Jahren und Profilen können Anlage 3 entnommen werden.

Frage 8. Wie viele Eltern haben in den letzten fünf Jahren keinen von ihnen gewünschten Ganztagsplatz an der für sie nach § 60 Abs. 4 HSchG zuständigen Grundschule erhalten?

Die Bedarfe der Eltern, welche Betreuung für ihre Kinder in der Grundschule wünschen, werden in der Regel beim Schuleintritt der Kinder vor Ort in den Schulen in den Aufnahmegesprächen aufgenommen. Im Sinne eines geringen Verwaltungsaufwands sind die Schulen nicht dazu verpflichtet, vorliegende Daten an das Land weiterzugeben.

Frage 9. Wie vielen Eltern wurde für ihr Grundschulkind nach § 66 HSchG durch die Schulaufsichtsbehörden im Benehmen mit dem Schulträger gestattet, eine andere als die nach § 60 Abs. 4 HSchG zuständige Schule zu besuchen, weil aufgrund der Aufnahmekapazitäten der zuständigen Schule der von den Eltern gewünschte Ganztagsplatz nicht frei oder gar nicht vorhanden war?

Nach § 66 HSchG kann die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen als der nach § 60 Abs. 4 HSchG zuständigen Schule gestatten, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Wenn an der zuständigen Schule ein von den Eltern gewünschtes ganztägiges Angebot nicht besteht, folgt daraus allerdings nicht generell ein Anspruch auf Gestattung nach § 66 HSchG.

Ein wichtiger Grund für eine Gestattung ist dann gegeben, wenn die Bindung an die zuständige Schule mit Nachteilen verbunden ist, die nur einzelne Schüler bzw. einzelne Schülerinnen treffen und die so gewichtig sind, dass das öffentliche Interesse an einer planvollen Gestaltung der regionalen Schulorganisation zurücktreten kann. Wünsche der Eltern z.B. nach einer bestimmten Ganztagsbetreuung können daher allein für die Gestattung nicht ausschlaggebend sein.

Wiesbaden, 12. April 2023

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

**Grundschülerinnen und Grundschüler in den Profilen 2, 3 und Pakt für den Nachmittag beziehungsweise Pakt für den Ganztag (PfdN/PfdG) im Schuljahr 2022/2023**

Schulträger	Ganztagsprofil			Gesamt
	Profil 2	Profil 3	PfdN/PfdG	
Landkreis Bergstraße	607		2.561	3.168
Stadt Darmstadt			2.454	2.454
Landkreis Darmstadt-Dieburg	281		6.099	6.380
Stadt Frankfurt am Main	3.938	509	6.575	11.022
Landkreis Fulda	208		100	308
Stadt Fulda	807			807
Landkreis Groß-Gerau			1.906	1.906
Landkreis Gießen		119	3.587	3.706
Stadt Gießen		719	1.073	1.792
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	141		2.911	3.052
Hochtaunuskreis	238		578	816
Stadt Hanau			323	323
Stadt Kelsterbach	452		181	633
Landkreis Kassel	580		752	1.332
Stadt Kassel	339	667	4.148	5.154
Lahn-Dill-Kreis	270		2.723	2.993
Landkreis Limburg-Weilburg	1.202	678	488	2.368
Main-Kinzig-Kreis	1.191		2.675	3.866
Landkreis Marburg-Biedenkopf	833			833
Stadt Marburg	621	636	566	1.823
Main-Taunus-Kreis	1.231		2.358	3.589
Landkreis Offenbach	2.307		744	3.051
Stadt Offenbach am Main		596	935	1.531
Rheingau-Taunus-Kreis	3.128			3.128
Stadt Rüsselsheim am Main	1.517		420	1.937
Schwalm-Eder-Kreis	877		450	1.327
Vogelsbergkreis	752		825	1.577
Landkreis Waldeck-Frankenberg	541		2.076	2.617
Landeshauptstadt Wiesbaden	400	419	1.887	2.706
Wetteraukreis	1.508	192	1.930	3.630
Werra-Meißner-Kreis	138		2.334	2.472

**Grundschülerinnen und Grundschüler nach besuchtem Ganztagsprofil und Schulträger im Schuljahr 2019/2020**

Schulträger	Ganztagsprofil				Gesamt
	Profil 1	Profil 2	Profil 3	PfDn	
Landkreis Bergstraße	579	920		1.384	2.883
Stadt Darmstadt	742			1.061	1.803
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.095	264		3.042	4.401
Stadt Frankfurt am Main	2.331	3.296	455	5.266	11.348
Landkreis Fulda	1.105			86	1.191
Stadt Fulda	646	575			1.221
Landkreis Groß-Gerau	461			1.317	1.778
Landkreis Gießen	166		109	2.961	3.236
Stadt Gießen	34		638	710	1.382
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	811	152		1.324	2.287
Hochtaunuskreis	904	182		575	1.661
Stadt Hanau	1.179			72	1.251
Stadt Kelsterbach		457		119	576
Landkreis Kassel	594	275		596	1.465
Stadt Kassel		262	634	3.109	4.005
Lahn-Dill-Kreis	404	244		1.621	2.269
Landkreis Limburg-Weilburg	1.148	1.332	376	273	3.129
Main-Kinzig-Kreis	2.147	1.352		526	4.025
Landkreis Marburg-Biedenkopf	927	503			1.430
Universitätsstadt Marburg	355	561			916
Main-Taunus-Kreis	389	1.124		2.012	3.525
Landkreis Offenbach	3.844	2.129		617	6.590
Stadt Offenbach am Main	1.091		604	1.025	2.720
Odenwaldkreis	1.199				1.199
Rheingau-Taunus-Kreis	1.245	1.729			2.974
Stadt Rüsselsheim am Main	268	1.736		131	2.135
Schwalm-Eder-Kreis	1.917	705			2.622
Vogelsbergkreis	488	283		744	1.515
Landkreis Waldeck-Frankenberg	614	533		1.524	2.671
Landeshauptstadt Wiesbaden	778	376	396	1.199	2.749
Wetteraukreis	3.039	1.549	178	793	5.559
Werra-Meißner-Kreis	314	117		1.475	1.906
<b>Gesamtergebnis:</b>					<b>88.422</b>

Lehrerstellen im Ganzttag im Schuljahr 2022/2023 Grundschulen und verbundene Grundschulen					
Schulträger	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Pakt für den Ganzttag	Gesamtergebnis
Landkreis Bergstraße	13,80	6,81		64,28	84,89
Stadt Darmstadt	0,00			44,61	44,61
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,53	5,14		107,43	117,10
Stadt Frankfurt am Main	16,14	23,62	9,34	121,91	171,02
Landkreis Fulda	25,14	3,50		1,82	30,46
Stadt Fulda	11,80	15,35		0,00	27,15
Landkreis Groß-Gerau	7,24			38,16	45,40
Landkreis Gießen	0,00		1,77	65,07	66,84
Stadt Gießen	2,42		11,39	17,62	31,43
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3,53	2,02		53,47	59,02
Hochtaunuskreis	10,60	2,01		10,22	22,83
Stadt Hanau	12,60			8,84	21,44
Stadt Kelsterbach	0,00	1,96		2,86	4,82
Landkreis Kassel	12,30	9,27		11,91	33,47
Stadt Kassel	0,00	4,72	8,11	70,75	83,58
Lahn-Dill-Kreis	5,81	7,01		54,20	67,02
Landkreis Limburg-Weilburg	21,39	26,31	5,69	10,33	63,71
Main-Kinzig-Kreis	29,64	20,79		54,44	104,86
Landkreis Marburg-Biedenkopf	24,10	28,23		0,00	52,33
Universitätsstadt Marburg	6,52	12,46	2,75	12,22	33,95
Main-Taunus-Kreis	3,03	7,43		42,19	52,65
Landkreis Offenbach	46,50	16,92		13,12	76,54
Stadt Offenbach	11,60		7,63	17,42	36,65
Odenwaldkreis	26,40			0,00	26,40
Rheingau-Taunus-Kreis	14,07	42,23		0,00	56,30
Stadt Rüsselsheim	2,52	14,91		8,66	26,09
Schwalm-Eder-Kreis	29,65	7,96		9,88	47,49
Vogelsbergkreis	7,35	6,91		17,04	31,30
Landkreis Waldeck-Frankenberg	14,49	7,60		43,47	65,55
Landeshauptstadt Wiesbaden	7,55	4,65	7,95	32,36	52,51
Wetteraukreis	42,47	17,14	2,53	33,42	95,55
Werra-Meißner-Kreis	2,27	1,77		39,03	43,07
Gesamtergebnis	415,41	296,72	57,16	1006,74	1776,02